

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.01.2014

Verlegung der Geschwindigkeitskontrollanlage vor Grenztunnel Kalk

TOP 8.1 Mündliche Anfrage von RM Herr Möring betreffend Geschwindigkeitseinhaltung Grenztunnel aus der Sitzung des Verkehrsausschuss am 05.11.2013

RM Herr Möring weist darauf hin, dass die Messanlage von West nach Ost sehr weit vor dem Tunnel platziert sei und die Autofahrer erfahrungsgemäß anschließend, d.h. auch vor dem Tunnel selber, wieder die Geschwindigkeit erhöhen. Er wirft daher die Frage auf, ob eine Platzierung wesentlich näher am Tunnel nicht sinnvoller sei als die Jetzige.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Verlegung der Messanlage näher zur Tunneleinfahrt kann aus nachstehenden Gründen nicht umgesetzt werden.

Für die Aufstellung der Kontrollanlage („Starenkasten“) ist es zwingend erforderlich, einen ausreichenden Abstand (sogen. Lichtraumprofil) zur Fahrbahn einzuhalten. Dieser beträgt mindestens 0,50 Meter, gemessen vom „Starenkasten“ in Höhe von mind. 2,50 Meter zur Fahrbahn. Dieser Abstand ist aufgrund der vor der Tunneleinfahrt bestehenden Seitenwände mit sehr schmalen seitlichen Zugangsmöglichkeiten nicht vorhanden. Eine Platzierung an der Tunneleinfahrt hätte zur Folge, dass kein Abstand des „Starenkastens“ zur Fahrbahn eingehalten werden kann und dieser in die Fahrbahn hineinragen würde. Bereits 2004 wurde der unmittelbar vor der Tunneleinfahrt an der rechten Wand angebrachte „Starenkasten“ von einem vorbeifahrenden Fahrzeug heruntergerissen. Auf eine Erneuerung an derselben Stelle wurde wegen der Gefahr weiterer Kollisionen verzichtet.

Für die Bedienung der Messanlage, die nur als einzeln aufzustellende Überwachungseinrichtung aufgebaut werden kann, muss das Bedienungspersonal die Anlage auch gefahrungsfrei erreichen können. Die Fahrbahnen vor der Tunneleinfahrt sind 3-spurig angelegt, eine 4.Fahrspur ist für den auf-fahrenden Verkehr aus der Solinger Straße und von der Brücke der Waldecker Straße bis kurz vor Tunneleinfahrt vorgesehen. Auf jeder dieser 4 Fahrspuren ist das gefahrlose Anhalten und Abstellen eines Fahrzeugs des Bedienungspersonals ohne aufwendige Absperrmaßnahmen nicht möglich. Die Erreichbarkeit der Überwachungsanlage muss aber täglich sichergestellt sein, um Wartungs-, Inspek-tions- und Reinigungsarbeiten sowie die Datenentnahme vornehmen zu können. Auch die fußläufige Erreichbarkeit zur Kontrollanlage ist ohne Absperrmaßnahmen von Fahrbahnbereichen nicht möglich. Daher wurde der Platz für die Kontrollanlage unter den aufgeführten Bedingungen des Arbeitsschutzes für das Bedienungspersonal und der günstigen Erreichbarkeit der Kontrollanlage im Bereich zwischen den Ab- und Auffahrten zur Solinger Straße bzw. dem Brückenbereich Waldecker Straße ausgewählt.

Zur Verdeutlichung der beschriebenen Verkehrssituation ist der Beantwortung ein Foto des Straßenbereichs vor der Tunneleinfahrt beigelegt.

gez. Kahlen